



Niederschrift

über die 45. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 16.04.2019, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Beigeordneter Henno
Pirmann

Stadtvorstand

Oberbürgermeister Dr.
Marold Wosnitza

Ausschussmitglieder

Hedi Danner
Kurt Dettweiler
Bernhard Düker Vertretung für Herrn Thorsten Gries
Thomas Eckerlein
Bernd Helbing
Andreas Hüther
Elisabeth Metzger
Volker Neubert Vertretung für Frau Evelyne Cleemann
Dr. Wolfgang Ohler Vertretung für Frau Elke Streuber
Dr. Norbert Pohlmann
Dirk Schneider
Peter Schönborn Vertretung für Frau Pervin Taze

Ratsmitglieder nach § 46 IV GemO

Matthias Nunold
Bernhard Schneider

Protokollführung

Nadja Seul
Florian Stahl

von der Verwaltung

Werner Boßlet (UBZ/L)
Heinz Braun (Pressesprecher)
Dr. Annegret Bucher (Rechtsamt/L)
Thomas Deller (Schulamt/L)

45. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.04.2019

Harald Ehrmann	(Bauamt)
Steffen Mannschatz	(UBZ)
Christian Michels	(Bauamt/L)
Jörg Müller	(Bauamt)
Klaus Stefaniak	(Ordnungsamt/L)

Gäste

Alexander Blanz	(zu TOP I/5; Architekturbüro Blanz)
Architekt Werner Ipser	(zu TOP I/2; IP Baubetreuungs-Bauträger und Immobilien GmbH)
Thomas Körner	(Ortsvorsteher Wattweiler)
Dipl.-Ing. Horst Wonka	(zu TOP I/2; Ingenieurbüro Wonka)

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Evelyne Cleemann
Thorsten Gries
Elke Streuber
Pervin Taze

45. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.04.2019

Tagesordnung

- 1 Straßen- und Verkehrswesen;
Bahnhaltopunkt Rosengarten
Vorstellung der Vorplanung
Vorlage: 60/1420/2019

- 2 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Bebauungsplanverfahren MI 10 „Bickenalb Blick“ im beschleunigten Verfahren
gem. § 13 a BauGB
-Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes
MI 10 „Bickenalb Blick“
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
-Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2
BauGB (Öffentliche Auslegung)
Vorlage: 60/1352/2019

- 3 Verkehrssituation in der Fußgängerzone
Vorlage: 10/1116/2018/1

- 4 Artenvielfalt in (Vor-) Gärten;
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Vorlage: 10/1294/2018/1

- 5 Soziale Stadt - entlang des Hornbachs / Breitwiesen (Soziale Stadt I),
Investitionen im Quartier;
Neubau Quartierstreff Breitwiesen;
Vorstellung der Vorentwurfsplanung
Vorlage: 60/1403/2019

- 6 Bauleitplanung der Nachbargemeinden;
Kreisstadt Homburg, Stadtteil Bruchhof-Sandorf
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freizeit und Naherholung –
Campingplatz und Wochenendhäuser Königsbruch“
-Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs.1 BauGB
-Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/1421/2019

- 7 Bauleitplanung der Nachbargemeinden;
Communauté de Communes du Pays de Bitche
Plan local d’urbanisme intercommunal, PLUi (gemeinsamer Flächennutzungsplan)
Beteiligung der Nachbargemeinden gem. Code de L’Urbanisme, Art. L.153-17 und
R.153-4
Vorlage: 60/1422/2019

45. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.04.2019

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

45. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.04.2019

Punkt 1: **Straßen- und Verkehrswesen;**
(öffentlich) **Bahnhaltepunkt Rosengarten**
 Vorstellung der Vorplanung
 Vorlage: 60/1420/2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ist mit der vorgestellten Vorplanung einverstanden und beschließt die weiteren Verfahrensschritte zur Umsetzung des Bahnhaltepunktes Rosengarten einzuleiten.

Punkt 2:
(öffentlich)

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Bebauungsplanverfahren MI 10 „Bickenalb Blick“ im
beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
-Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des
Bebauungsplanes MI 10 „Bickenalb Blick“
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
-Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2
i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)
Vorlage: 60/1352/2019**

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes MI 10 „Bickenalb Blick“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 3) zu entnehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan MI 10 „Bickenalb Blick“ durchzuführen.

45. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.04.2019

Punkt 3: **Verkehrssituation in der Fußgängerzone** **(öffentlich)** **Vorlage: 10/1116/2018/1**

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag der SPD Fraktion (Vorlagen-Nr. 10/116/2018/1).

Er bittet Herrn Stefaniak (Amtsleiter Ordnungsamt) um weitere Ausführungen.

Herr Stefaniak stellt anhand einer Powerpointpräsentation die Verkehrssituation in der Fußgängerzone dar.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Herr Stefaniak zeigt anhand einer Karte die insgesamt acht Zufahrtsmöglichkeiten in die Fußgängerzone. Diese Zufahren würden auch vom Zulieferverkehr genutzt. Die Lieferzeiten seien von Montags bis Freitags von 6:00 Uhr bis 11:00 Uhr, sowie Samstags bis Sonntags von 06:00 Uhr bis 10:00 Uhr. Der Antrag der SPD-Fraktion habe eine Zunahme des Fahrzeugverkehrs bemängelt. Diese Zunahme habe die Verwaltung im Vorfeld ebenfalls festgestellt. Im Zuge dessen habe man durch Hilfspolizeikräfte die Kontrollen in der Fußgängerzone verstärkt. Diese Kontrollen hätten bereits eine gewisse Wirkung erzielt. Diese sei jedoch nicht zufriedenstellend. Dabei habe man über weitere Überlegungen angestellt um Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Verkehr auszuüben. Dies sei zum einen provisorische Absperrungen und zum anderen der Einbau von versenkbaren Pollersysteme. Im Anschluss zeigt Herr Stefanik die Kontrollmaßnahmen der Ordnungsbehörde vom 01.01.2018 bis 15.03.2019 auf.

Zudem werden Fotos von den provisorischen Absperrungen der Zufahrten gezeigt. Er führt weiter aus, dass die hauptsächlich für den Lieferverkehr genutzten Straßen seien die Post,- Rosengarten,- und Ritterstraße zuzüglich der Zufahrt über die Alexanderstraße. Die Kosten der provisorischen Maßnahmen beziffert er auf ca. 50.000,- € . Anschließend werden Beispielbilder von versenkbaren Pollersystemen gezeigt. In diesem Zusammenhang habe man sich mit der Stadt Koblenz in Verbindung gesetzt. Die Stadt Koblenz verfüge derzeit über sechzehn Polleranlagen. Nach Rücksprache ist mit folgenden Kosten zu rechnen: (je Poller): Tiefbauarbeiten ca. 20.000,- € (je nach Untergrund und Beschaffenheit des Bodens, technische Ausstattung 25.000,- €, jährliche Kosten für Wartung ca. 600,- €, jährliche Kosten für eventuelle Reparaturen ca. 420,- €, jährliche Stromkosten ca. 200,- €, jährliche Kosten Telekom ca. 360,- €, jährliche Kosten Unfälle, Verursacher unbekannt ca. 180,- €. Herr Stefaniak zeigt ein Beispielbild der Stadt Koblenz für ein potentieller versenkbares Pollersystem. Er weist daraufhin, dass bei einem Alarmfall der Feuerwehr die Pollersysteme von der Feuerwehr gesteuert werden können um eine ungehinderte Zufahrt zu ermöglichen. Bei Rettungsfahrzeugen sei eine entsprechender Transponder hinter den Windschutzscheibe des jeweiligen Fahrzeuges befestigt. Im Anschluss werden Bilder der Funktionsweise der elektrischen Poller gezeigt. Die Aushubtiefe für den Einbau betrage zwischen 1,00 m und 1,20 m. Das Bauamt habe eine entsprechende Prüfung vorgenommen. In den möglichen Einbaustellen sei ein Einbau gewährleistet. Herr Stefaniak erläutert im Anschluss die technischen Eigenschaften und die Sicherheitsaspekte eines elektrischen Pollers. Die Kosten einer elektrischen Polleranlage in Zweibrücken schätzt er auf ca. 40.000,- bis 45.000,- € (je Poller). Zusätzlich benötige man herausnehmbare bzw. feste Metallpoller zur Verminderung der Zufahrtsbreite inkl. Einbauarbeiten. Diese Poller könnten jedoch auch teilweise durch große Pflanzgefäße ersetzt werden.

45. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.04.2019

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Danner fragt nach möglichen Sicherheitsaspekten der gezeigten Poller bei Veranstaltungen wie z.B. das Stadtfest.

Herr Stefaniak entgegnet, dass diese Poller keine Hochsicherheitspoller seien. Diese Poller sollen lediglich den Verkehrsfluss entsprechend regeln. Ob das Stadtfest durch Betonleitplanken, Metallwannen o.ä. gesichert werde, hänge von der jeweiligen Gefährdungstufe ab.

Ausschussmitglied Hüther stellt fest, dass die vorgestellten Pollern, die ja auch mit einer Sollbruchstelle versehen sind, zur Gefahrenabwehr nicht geeignet sind.

Auf Nachfrage erklärt Herr Stefanik, dass man tatsächlich im Notfall die Poller, auch aufgrund er Sollbruchstelle, umfahren könne.

Ausschussmitglied Schönborn stellt die Frage auf, ob alle acht Zufahrten gesperrt werden müssen, oder ob es Sinn machen würde, wenn man einige Zufahren offen lässt. Desweiteren mache es für ihn keinen Sinn, wenn man nun Poller einbauen würde und für das Stadtfest weitere Absperrungen aufstellt.

Der Vorsitzende erwidert, dass es momentan nur um das Thema „Befahren der Fußgängerzoen“ ginge. Desweiteren bringt er vor, dass es nicht finanzierbar wäre, wenn man die ganze Breite der Straßen mit Hochsicherheitspollern ausstatten würde.

Ausschussmitglied Schönborn schlägt vor, dass man ja beginnen könne mit dem Einbau von zwei bis drei Hochsicherheitspollern. Der Einbau von Hochsicherheitspollern könne dann jahresweise, schrittweise weitergeführt werden. Dies könne doch ermöglicht werden.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass dies möglich wäre. Die Kosten hierzu habe man jedoch nicht ermittelt.

Herr Stefaniak bringt vor, dass die Veranstaltung „Stadtfest“ einen viel größeren räumlichen Bereich beanspruche wie lediglich die Fußgängerzone. Unter dieser Voraussetzung bringe ein Hochsicherheitspoller der Stadt keine erhöhte Sicherheit. Dies sei natürlich auch eine Kostenfrage. Hinsichtlich der Sperrung der Zufahrten, sei man der Auffassung, dass man drei bis fünf Zufahren sperren könne. Welche dies seien, müsse noch festgelegt werden. Letztendlich würden vier Zufahren reichen und den Rest mit herausnehmbaren, stabile, Pollern sperren.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann ist der Meinung, man komme der Sache schon näher. Man habe ja in der Vergangenheit schon darüber sich ausgetauscht. Man habe in der damaligen Aussprache schon festgestellt, dass die Hochsicherheitspoller für die Stadt nicht finanzierbar wären. Der Antrag der SPD-Fraktion liefe ja darauf hinaus, dass man sagte der Autoverkehr in der Fußgängerzone habe zugenommen und die Atmosphäre werde gestört und die Verweildauer der Passanten werde dadurch womöglich herabgesetzt. Durch die Aufzeigung der provisorischen Absperrungen habe man ja gesehen, dass dies keine Lösung sei. Ob man nun elektrische Poller benötige oder nicht, sei die Frage. Er habe jedoch dein Eindruck gewonnen, dass die verstärkten Kontrollen durch das Ordnungsamt gewisse Effekte erzielen. Er schlägt vor, dass man je Jahresquartal in einer „Schwerpunktwoche“ verstärkt Kontrollen

45. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.04.2019

durchführen könne. Dann könne man feststellen, ob dies eine Effekte erziele, oder eben nicht. Und wenn kein Effekt erzielt werde, hätte man immer noch die Möglichkeit Poller einzubauen. Er weist zudem auf die Kosten für den Einbau der Poller hin.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass man zumindest im Bereich Hallplatz (erhöhte Wendemanöver) oder im Bereich der Poststraße (erhöhte Durchfahrten) in Angriff nimmt. Aus den gewonnen Erkenntnissen könne man die weitere Vorgehensweise ableiten. Natürlich werde durch verstärkte Kontrollen sich die Durchfahrten mit der Zeit verringern. Dazu müsse man aber das Personal auf den Bereich Fußgängerzone fokussieren. Wenn dies ein Auftrag an die Verwaltung sein soll, werde dies auch so umgesetzt.

Ausschussmitglied Helbing plädiert auch dafür, dass man eine Sperrung von ca. vier Zufahrten prüfen solle. Man solle z.B. die Rosengartenstraße und die Ritterstraße stärker bestreifen und kontrollieren. Dadurch könne man Erfahrungswerte sammeln. Eventuell könne man eine Überwachungskamera installieren.

Der Vorsitzende entgegnet, dass er im Vorhinein schon sagen könne, dass man hierzu keine Erlaubnis von Landesdatenschutzbeauftragten erhalten werde.

Ausschussmitglied Dettweiler bringt vor, dass man eine entsprechende Haushaltsgenehmigung mit entsprechenden Auflagen erhalten habe. Aufgrund der Kosten, ist er der Meinung, dass man sich keine versenkbare Pollern leisten könne. Für ihn käme nur in Frage, dass man zwei bis drei Straße, wie z.B. die Poststraße mit den (Ø76,1) Pfosten. Für Rettungsfahrzeuge oder Einsatzfahrzeuge müsse natürlich ein entsprechender Schlüssel vorhanden sein. Die wäre für geringe Kosten umzusetzen.

Ausschussmitglied Hüther bemerkt, dass die Poller bei Großveranstaltungen keine Sicherheit bieten würden. Betonsperren oder sandgefüllte Container müssen trotzdem, wie bisher auch, aufgestellt werden. Die Absperrungen dienen nur, damit kein Verkehr durch die Fußgängerzone fährt. Fahrräder seien dadurch jedoch nicht betroffen. Wenn man sich die vorgestellte Statistik der Kontrollmaßnahmen der Ordnungsbehörde ansehe, stelle er fest, dass ca. die Hälfte der Verstöße (Fahren in der Fußgängerzone) von Fahrradfahrern begangen worden sind. Die Kosten für die Pollersysteme seien, nach seiner Auffassung, nicht vertretbar. Auch seien die Kosten für die provisorischen Absperrungen hinsichtlich des Kosten/Nutzungsverhältnis nicht akzeptabel. Aufgrund der Kosten lehne die CDU-Fraktion die bauliche Umsetzung ab.

Ausschussmitglied Schneider schließt sich der Meinung von Ausschussmitglied Dettweiler an. Mit geringen Kosten könne man durch die (Ø76,1) Pfosten den Bereich Einfahrt durch die Poststraße sperren. Er habe nicht beobachtet, dass Fahrradfahrer von der Poststraße kommend, auf dem Hallplatz wenden würden. Er wünsche sich zudem, dass die Fahrradfahrer in der Fußgängerzone zugelassen werden. Dies sei in Teilbereichen schon geschehen (Bereich Schloßplatz). Auch werde man sich künftig Gedanken machen müssen, ob man die E-Scooter (E-Roller) ebenfalls zulassen möchte. Dies gehöre, nach seiner Auffassung, zur Mobilität dazu. In anderen Städten sei man wesentlich „fahrradfahrerfreundlicher“. Außerdem stimmt er dem Vorsitzenden zu, dass man zuerst den Hauptschwerpunkt Hallplatz (Poststraße) zuerst schließe. Die Pfosten sollen zudem, aufgrund von Stolpergefahr komplett „wegnehmbar“ sein (nicht umlegbar). Eine weitere Überlegung sei die Einrichtung eines Lieferzentrums.

45. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.04.2019

Ausschussmitglied Düker meint, dass dies eine „Billiglösung“ sei. Mit der Zeit werde man feststellen, dass man nicht die Effektivität erreichen werde, wie erhofft. Er ist der Auffassung, dass man an zwei Stellen versenkbare Pollern setzen sollen und die auch eine gewisse Sicherheit bieten.

Ausschussmitglied Eckerlein spricht sich gegen ein Lieferzentrum aus. Dies würde alles komplizierter machen. Man solle froh sein, dass sich überhaupt Geschäfte in der Fußgängerzone ansiedeln. Durch verstärkte Kontrollen der Ordnungsbehörde werde sich mit der Zeit sich die Verkehre an die Vorgaben halten.

Ausschussmitglied Schönborn weist daraufhin, dass wie in der gezeigten Präsentation vorgetragen in 15 Monaten 327 Parkverstöße in der Fußgängerzone festgestellt bzw. geahndet wurden. Er schlägt in diesem Zusammenhang vor, auf vier Zufahren sich zu beschränken. Das hieße vier Zufahrten komplett mit Blumenkübel oder dergleichen abzusperren und die restlichen vier mit Pollern zu sichern. Damit kämen nur noch Fußgänger, Fahrradfahrer oder Rollerfahrer durch. Man könne die Poller schrittweise installieren bzw. einbauen.

Ausschussmitglied Hüther bemerkt, dass die Kontrollmaßnahmen der Ordnungsbehörde 14,5 Monate seien und Herr Stefaniak habe zudem explizit darauf hingewiesen, dass diese Parkverstöße zum Großteil in den Zufahrten begangen worden sind.

Ratsmitglied Nunold bringt den Hinweis vor, dass in den Abendstunden im Sommer im Bereich Hallplatz etliche Fahrzeuge parken würden.

Ausschussmitglied Danner hebt hervor, dass die Sicherheit der Fußgänger nicht aus den Augen gelassen werden dürfe.

Ausschussmitglied Dettweiler teilt mit, dass aufgrund der kommenden Kommunalwahlen die Parteien ihre Infostände in der Fußgängerzone aufstellen werden. In der Vergangenheit habe er es so gehandhabt, dass er sich mit seinem Fahrzeug in die Seitenstraße gestellt habe. Er stellt die Frage wie soll damit umgegangen werden?

Ausschussmitglied Schneider wirft ein, dass es ja keine politische Sonderregelung geben könne.

Der Vorsitzende antwortet, dass es ja nicht darum ginge den Lieferverkehr einzuschränken. Es ginge darum den Verkehr herauszuhalten, der im Normalfall dort nichts zu suchen habe.

Ausschussmitglied Eckerlein regt an, dass bei Aufstellung von Pflanzkübeln die Einfahrt soweit zu verringern, dass man erkennen könne, dass dies eine verengte Zufahrt sei. Feuerwehrfahrzeuge sollen aber noch hineinfahren können. Auch spricht er sich aus, dass das Ordnungsamt gegen das, wie eben erwähnt, illegale Parken auf dem Hallplatz vorgehe.

Herr Stefanik entgegnet, dass diese Verstöße ebenfalls festgestellt und geahndet werden. Dies sei in der gezeigten Statistik auch mit eingeflossen.

Ausschussmitglied Neubert spricht sich gegen eine „Pollerlösung“ aus. Er habe durchaus Vertrauen in das Ordnungsamt, die genannten Probleme durch eine verstärkte Präsenz anzugehen.

45. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.04.2019

Man könne das Ergebnis dieser erhöhten Bestreifung in einem halben Jahr oder Jahr nochmals besprechen. Wenn es darum ginge, dass die personelle Situation zu berücksichtigen sei, könne man hier das Augenmerk darauf legen.

Der Vorsitzende bringt die beiden, von der Verwaltung vorgeschlagenen, Beschlussempfehlungen zur Abstimmung.

Variante 1 (wird abgelehnt)

Variante 2 (wird zugestimmt)

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis für Variante 2 (Einbau Pollersysteme)

Ja:	7
Nein:	6
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 12 Mitglieder teil. Der Vorsitzende nahm an der Abstimmung teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

1 x Amt 32

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Verkehrsberuhigung in der Fußgängerzone gemäß der vorgestellten Varianten 1 oder 2.

Abstimmungsergebnis für Variante 1 (provisorische Absperrung aller Zufahrten)

45. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.04.2019

Ja:	0
Nein:	12
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 12 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

1 x Amt 32

Abstimmungsergebnis für Variante 2 (Einbau Pollersysteme)

Ja:	7
Nein:	6
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 12 Mitglieder teil. Der Vorsitzende nahm an der Abstimmung teil

Verteiler:

1 x Amt 60/61

1 x Amt 32

Punkt 4: **Artenvielfalt in (Vor-) Gärten;**
(öffentlich) **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**
 Vorlage: 10/1294/2018/1

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Vorlagen-Nr. 10/1294/2018/1).

Hier handele es um die Frage der Artenvielfalt in den Vorgärten bzw. um die Artenvielfalt allgemein. Die Stadtplanungsabteilung habe hierzu, in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde, einen Folienbeitrag erarbeitet.

Er bittet Herrn Ehrmann (Abteilungsleiter Stadtplanung) um weitere Ausführungen.

Herr Ehrmann stellt den Folienbeitrag anhand einer Präsentation vor.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Er informiert, dass der Beitrag strukturell aufgegliedert worden sei. Im ersten Abschnitt habe man einige „Negativ“-Beispiele hinsichtlich von angelegten Schotter- bzw. Kiesgärten dargestellt. Er betont, dass diese Beispiele nicht aus Zweibrücken stammen. In einem weiteren Teil der Präsentation habe man die rechtlichen Grundlagen aufgeführt. Im Anschluss habe man positive Beispiele für Gartengestaltungen aufgezeigt.

Zum Einstieg möchte Herr Ehrmann für die anschließende Aussprache einige Fotos von Schotter- und Kiesvorgärten aufzeigen. Er informiert, dass in der jüngeren Vergangenheit in der Presse und Fernsehen zum vorliegenden Thema Beiträge gegeben habe. Im Anschluss zeigt er Beispiele von mit überwiegend mit Schotter und Kies angelegten Gärten. Herr Ehrmann informiert, dass in der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz Vorgaben vorgesehen seien (hier: § 10 Abs. 4 LBO: nicht überbaute Flächen bebauter Grundstücke sollen begrünt werden, soweit sie nicht für eine zulässige Nutzung benötigt werden. Befestigungen, die die Wasserdurchlässigkeit des Bodens wesentlich beschränken, sind nur zulässig, soweit ihre Zweckbestimmung dies erfordert). Desweiteren seien Festsetzungen in den Bebauungsplänen möglich. Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 Art und Maß der baulichen Nutzung in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO (BauNVO=Baunutzungsverordnung) Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ). Nach BauNVO sind die Grundflächen von Garagen, Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen, Baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, Terrassen und Balkone und Zuwegungen mitzurechnen. Als befestigte Flächen werden auch wasserdurchlässige Beläge mitgerechnet, also auch geschotterte Gartenflächen, allerdings nur Überschreitungsmöglichkeiten bis zu fünfzig von hundert im Wohngebiet maximal bis zu einer GRZ von 0,6. Herr Ehrmann erläutert anhand eines Beispiels die Überschreitung der GRZ. Im Anschluss werden Festsetzungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen anhand von § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB sowie § 9 Abs. 1 Nr. 25 erörtert. Desweiteren seien gestalterische Festsetzungen in Bebauungsplänen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 88 LBO möglich, die keinen bodenrechtlichen Charakter haben und daher auch nicht unter die Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB fallen. Mit dieser Festsetzung können nur die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen geregelt werden. Grundsätzlich seine Festsetzungen in Bebauungsplänen möglich. Ob die entsprechenden Festsetzungen in den Bebauungsplänen eingehalten werden, müsse in den Bauantragsverfahren geprüft werden. Eine langfristige Kontrolle würde auch entsprechenden erhöhten Personalaufwand erforderlich machen. Herr Ehrmann stellt die

45. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.04.2019

Frage auf: Schottergärten – schädlich oder hilfreich? Die Folgen seien u.a.: kein Lebensraum für Habitat für Nützlinge wie z.B. Igel, Bienen, Vögel u.a. Desweiteren sei ein Rückgang der Artenvielfalt von Insekten und Kleingärten zu verzeichnen. Eine weitere negative Auswirkung sei der Verlust der Bodenfruchtbarkeit und Reduktion der Biodiversität im Siedlungsraum. Weiterer negative Aspekte seien die Entstehung von „Hitzeinseln“, eine negative Klima- und Kohlendioxidbilanz und die Entsorgung es Schüttmaterials, wenige Versickerungsflächen, weniger Sauerstoffabgabe und kein gebundener Feinstaub. Im Anschluss zeigt er eine Tabelle des Gemeinde- und Städtebundes für Pflegeaufwendungen von verschiedenen angelegten Gärten im Vergleich zu herkömmlichen Gärten. Weitere Beispiele anhand von Fotos hinsichtlich Fassadenbegründung und Begrünung von Dächern werden gezeigt.

Auch weist Herr Ehrmann auf die Aufklärungsflyer hinsichtlich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz hin. Er empfiehlt diese Flyer den künftigen Bauherren auszuhändigen und im Vorfeld von Beratungsgesprächen darauf hinzuweisen.

Der Vorsitzende bittet den Antragsteller um eine erste entsprechende Wortmeldung.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann weist daraufhin, dass, auch wenn der Vortrag sehr umfassend und tiefgehend gewesen sei, es der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nicht um die Ästhetik ginge. Es ginge um die Artenvielfalt in der Stadt selbst, nicht nur in den Vorgärten. Es sei ein wichtiges politisches Ziel und dies sei auch erreichbar. Dies zeige sich am Beispiel in Bayern. Dazu hätte es ein Volksbegehren gegeben. Die dortige Landesregierung sei dem Bürgerbegehren entsprechend nachgekommen. Begrünte Gärten hätten eine ganze Menge Vorteile wie z.B. Reduzierung von „Hitzeinseln“ durch Pflanzen, Bindung von Feinstaub u.a. Auch sei die Präsenz von Insekten ein wichtiger Aspekt und ökologischer Bestandteil der Nahrungskette. Es ginge auch darum, dass man einen gewissen ökologischen Standard aufrecht erhält um für die Stadt selbst einen Artenvielfalt zu erhalten. Ein gewisser ökologischer Standard sollte erhalten bzw. auf einem gewissen Niveau gehoben werden. Dies könne jedoch nur funktionieren, wenn alle gemeinsam daran arbeiten. Es ginge darum ein Bewusstsein dahingehend zu entwickeln. Dies könne man, wie Herr Ehrmann schon angesprochen habe, über Wettbewerbe oder über Beratungen erfolgen. Auch könne dies zudem über gewissen Vorgaben in Bebauungspläne erfolgen. Es ginge hier nicht um Kontrollen oder ähnliches. Man könne zu mindestens entsprechende Empfehlungen in den Bebauungsplänen aussprechen. Dies entspreche auch der Landesbauordnung.

Der Vorsitzende bittet um weitere Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Danner spricht sich für den Antrag aus. Sie könne dies nur unterstützen. Sie plädiert zudem, dass der Umwelt und Servicebetrieb Zweibrücken (UBZ) versiegelte Flächen wieder rückbaut bzw. renaturiert. Dies wäre auch ein Beispiel an der der UBZ zeigen könne, man fördere die Biodiversität. Auch spricht sie sich dafür aus, die entsprechenden Festsetzungen für Biodiversität in den künftigen Bebauungsplänen aufzunehmen.

Ausschussmitglied Schneider wirft ein, dass man in Rheinland-Pfalz (gem. Statistik Rheinland-Pfalz vom statistischem Landesamt Rheinland-Pfalz) im Bezug auf die Bodenfläche (nach Nutzungsbereich) ca. 9% Siedlungsfläche, Vegetationsfläche ca. 84 %, Verkehrsfläche 6% und Gewässer 1%. Diesbezüglich habe man 41% landwirtschaftliche Fläche. Hierzu sei insbesondere der Einsatz von Pestiziden u.ä. hervorzuheben. Das Grundwasser würde vergiftet und mit Nitraten belastet. Diese Problematik sei der

45. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.04.2019

„Agraindustrie“ geschuldet. Hier würde an einem Minimalbereich „herumgedoktert“. Man müsse auch die Möglichkeit der Begrünung Dachflächen im Auge behalten. Dies würde auch Wasserrückhaltung und Artenvielfalt hervorrufen. Man werde durch Dachbegrünungen mehr erreichen als durch Festsetzungen der Vorgärten. Er empfehle nicht die Festsetzungen für Vorgärten vorzuschreiben. Er wäre persönlich froh, wenn man an die großen Flächen heranginge. Im Bereich der Dachflächen (Flachdächer) könne man mehr erreichen. Dies hätte u.a. den Vorteil, dass das Regenwasser nicht so schnell abläufe. Er selbst möchte auch ökologische Standards. Man müsse hier aber im Bereich der Agraflächen ansetzen. Man könne den Hinweis in den Bebauungsplänen aufnehmen, mehr jedoch nicht.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann möchte einen Punkt ansprechen, den er in dem vorherigen Redebeitrag vergessen habe zu erwähnen. Es sei nicht zielführend nun zu sagen, die „Stadt“ solle etwas tun. Es gäbe eine Menge Leute die bereit seien diesbezüglich etwas zu tun und sich einzubringen. Er wisse von Leuten die in Ihrer Straße bereit seien für eine gewisse Begrünung zu sorgen. Dies wäre das Risiko wert diesbezüglich einen Versuch der privaten Begrünung zu starten. Auf den Redebeitrag von Ausschussmitglied Schneider bringt er vor, dass die landwirtschaftlichen Flächen selbstverständlich größer seien. Jedoch seien im urbanen Stadtbereich ein ganz anderes Mikroklima und ökologische Situationen. Und nun zu sagen, die landwirtschaftlichen Flächen bzw. die Landwirte sollen die Situation „herausreißen“ sei der falsche Ansatz. Momentan werden überall in den Großstädten Bienenvölker auf Dachterrassen aufgestellt. Das sei eine Sache bei denen man blühenden Pflanzen und auch blühende Vorgärten bräuchte. Es sei natürlich nicht so, dass die angesprochenen Vorgärten die benötigte Biodiversität kompensieren können. Hier ginge es tatsächlich darum um gemeinsam einen Ansatz zu finden. Dies sei der Hintergrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Der Vorsitzende führt aus, dass hinsichtlich der Suchen von „Pflanzpaten“ ein anderes Thema sei. Dies sei interessant und man müsse eine Bürgerschafte finden, die bereit seien dies zu tun. Ansonsten führt der Vorsitzende fort, habe er den Antrag so verstanden, dass es sich um einen Baustein im Gesamtkontext handele. Hierzu könne man dazu beitragen. Allerdings würde er dies nicht als Verpflichtung, sondern als Empfehlung in den künftigen Bebauungsplänen favorisieren. Dies wäre auch eine Empfehlung, die von seiner Seite aus, eine jetzige Zustimmung finden würde.

Ausschussmitglied Helbing schließt sich der Auffassung von Ausschussmitglied Schneider an. Er sei, in seinem Bereich, Ortsteil Bubenhausen (im Klingeltal) hochgefahren und habe sich umgesehen. Dort sei lediglich ein Vorgarten mit Kies angelegt worden. Dies sei wahrscheinlich dem Alter des Gartenbesitzers geschuldet. Im Bereich Sturzenhofstraße seien lediglich, nach seiner Erinnerung, auch nur zwei Gärten in dieser Form angelegt. Alle anderen Gärten seien üppig begrünt. Wenn man nun z.B. in Frankfurt/Main leben würde könne er es verstehen, wenn man die BürgerInnen in den entsprechenden Bebauungsplänen verpflichten möchte die Vorgärten zu begrünen um die Artenvielfalt zu steigern bzw. zu erhalten. Er sei strikt dagegen, dass man die Leute verpflichten möchte. Er ist der Meinung, dass die BürgerInnen ihre Vorgärten gestalten können bzw. dürfen, wie es ihnen zusagt. Allerdings sei er dafür, dass eine entsprechende Beratung der Bauherren in diesem Sinne stattfindet. Dies sei seiner Meinung nach ausreichend.

Der Vorsitzende schließt daraus, dass man Einvernehmung herstellen könne, wenn man lediglich eine Empfehlung in den künftigen Bebauungsplänen festsetzen könne und eine

45. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.04.2019

entsprechende Weiterreichung von Aufklärungsflyern wie vom Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz herbeiführe.

Ausschussmitglied Schneider spricht sich für einen erweiterten Antrag mit Hinzunahme der Gründachempfehlung aus, auch im Hinblick der Aspekte Hitzereduktion und Artenvielfalt aus. Er empfiehlt dies lediglich als Empfehlung mit Beispielbildern. Zusätzlich möchte er auf die Satzung des Umwelt- und Servicebetriebes Zweibrücken verweisen. Diese Erweiterung, sei nach seiner Auffassung, sinnvoll.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann erklärt, dass ihm eine unverbindliche Empfehlung ihm zu wenig sei. Es sei zumindest ein Bezug auf die Landesbauordnung erforderlich.

Ausschussmitglied Hüther führt aus, dass seine CDU-Fraktion mit einer verpflichtenden Festlegung in den künftigen Bebauungsplänen erhebliche Probleme habe bzw. man wäre hierzu nicht einverstanden. Dies wäre ein erheblicher Eingriff in die Entscheidungsfreiheit des privaten Hauseigentümers sei. Die vorherigen Ausführungen des Herrn Ehrmann bezüglich Apells in die künftigen Hauseigentümers hätten ihm zugesagt. Was, nach seiner Meinung, dazukommen sollte sei die Vorbildfunktion des öffentlichen Bereichs. Die CDU sei nicht gegen die Artenvielfalt, dies zeige der Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich der Biodiversität.

Ausschussmitglied Danner spricht sich für entsprechende Festsetzungen in den künftigen Bebauungsplänen aus.

Der Vorsitzende erklärt, es habe sich nunmehr zwei Empfehlungen für den Stadtrat herauskristallisiert. Die Erste Variante sei eine verpflichtende Festsetzung in den künftigen Bebauungsplänen. Hierzu lässt der Vorsitzende abstimmen.

Antrag wurde abgelehnt

Nach kurzer Aussprache des Bau- und Umweltausschusses wird vereinbart, dass der Antrag von Ausschussmitglied Schneider um die Erweiterung zur Dachbegrünung mit entsprechenden Flyern für künftige Bauherren zur Abstimmung gebracht werden soll.

Der Vorsitzende bringt zur Abstimmung, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen um eine Empfehlung einer Dachbegrünung erweitert werden soll.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Gesamtergebnis:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dass lediglich eine Empfehlung in den künftigen Bebauungsplänen festgesetzt und eine entsprechende Weiterreichung von Aufklärungsflyern wie vom Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz den Bauherren ausgehändigt wird. Desweiteren wird den Bauherren eine Empfehlung der Dachbegrünung nahegelegt. Entsprechenden Flyer sollen ausgehändigt werden.

45. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.04.2019

45. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.04.2019

Punkt 5: **Soziale Stadt - entlang des Hornbachs / Breitwiesen (Soziale Stadt**
(öffentlich) **I),**
 Investitionen im Quartier;
 Neubau Quartierstreff Breitwiesen;
 Vorstellung der Vorentwurfsplanung
 Vorlage: 60/1403/2019

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der vorgestellten Vorentwurfsplanung zum Neubau des Quartierstreffs Breitwiesen zu.

Die weiteren Leistungsphasen werden frei gegeben. Diese werden stufenweise von der Verwaltung beauftragt

45. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.04.2019

Punkt 6: **(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Nachbargemeinden;
Kreisstadt Homburg, Stadtteil Bruchhof-Sandorf
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freizeit
und Naherholung – Campingplatz und Wochenendhäuser
Königsbruch“
-Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB
-Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/1421/2019**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der Abgabe obiger Stellungnahme zum Bebauungsplan einverstanden.

45. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.04.2019

Punkt 7:
(öffentlich)

**Bauleitplanung der Nachbargemeinden;
Communauté de Communes du Pays de Bitche
Plan local d'urbanisme intercommunal, PLUi (gemeinsamer
Flächennutzungsplan)
Beteiligung der Nachbargemeinden gem. Code de L'Urbanisme,
Art. L.153-17 und R.153-4
Vorlage: 60/1422/2019**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der Abgabe obiger Stellungnahme zum Plan local d'urbanisme intercommunal einverstanden.

45. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.04.2019

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um Uhr.

Der Vorsitzende

Beigeordneter Henno Pirmann

Die Schriftführer

Nadja Seul Florian Stahl